

Änderungsantrag

der Abgeordneten Karin Binder, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/9900, 16/9902, 16/10423, 16/10424, 16/10425 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009
(Haushaltsgesetz 2009)**

**hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Titelantrag für Kapitel 10 02 Titel 684 21 – Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher – wird um 10 Mio. Euro auf 18,7 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 24. November 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Durch die weltweite Finanzmarktkrise haben auch in Deutschland schon tausende Menschen ihre Rücklagen für das Alter, für einen Pflegefall oder für sonstige Notfälle verloren. Darüber hinaus muss mit weiteren Verlusten und Zusammenbrüchen von Instituten gerechnet werden. Viele bangen um ihre Anlagen; Millionen Menschen sind zutiefst verunsichert.

Obwohl Bürgerinnen und Bürger durch den Abbau von Sozialleistungen von der Bundesregierung immer stärker in langfristige Geldanlagen oder Kreditnahmen gedrängt werden, zum Beispiel für eine zusätzliche Altersvorsorge oder für Ausbildungskredite, wurden Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Bewältigung der Finanzkrise übersehen.

Einzigste Maßnahme der Bundesregierung zur Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher ist die Schaltung einer Telefon-Hotline, die jedoch völlig überlastet ist. 100 000 Bürgerinnen und Bürger wollten diese innerhalb von nur einer Woche nutzen. Doch nicht einmal jeder/jede 20. Anrufer/Anruferin kam zu einem Berater durch. In Deutschland gibt es weniger als 110 unabhängige Finanzberater, die ausreichende Erfahrung besitzen, um individuell und seriös Rat erteilen zu können. Derzeit kommt auf 350 000 Haushalte ein Berater/eine Beraterin. Die Wartezeit für eine unabhängige Beratung zu Finanzdienstleistungen beträgt mittlerweile drei bis vier Monate.

Unabhängige Finanzberatung darf nicht über eine kurzzeitig befristete Projektfinanzierung immer wieder in Frage gestellt werden. Unabhängige Finanzberatung ist eine wichtige Kernaufgabe der Verbraucherverbände und bedarf deshalb einer verlässlichen, kontinuierlichen finanziellen Absicherung. Für die Finanzierung der Finanzberatungsstellen erhalten die Verbraucherzentralen derzeit lediglich rund 4 Mio. Euro pro Jahr von Bund und Ländern zusammen. Die Budgets wurden in den letzten Jahren sogar zurückgeschmolzen.

Mit dem zusätzlichen Titelantrag von 10 Mio. Euro soll eine unabhängige Finanzberatung dauerhaft ausgebaut werden. Entsprechend den Vorschlägen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. in seinem Positionspapier zur Finanzmarktkrise soll eine „Finanz-Leitzentrale“ aufgebaut werden, die den Finanzmarkt verbraucherorientiert beobachtet, bewertet und kontrolliert, Verbraucherbeschwerden aufnimmt und die Verbraucherinnen und Verbraucher gegebenenfalls auch durch kollektiven Rechtsschutz unterstützt. Die Politik, die Aufsicht, die anbietende Wirtschaft wie auch die Öffentlichkeit muss auf Fehlverhalten oder mangelhafte Produkte aufmerksam gemacht und Abhilfe muss eingefordert werden. Lösungsansätze zur Missstandsbehebung sollen ebenso wie bundesweite Instrumente zur Verbraucheraufklärung und -beratung im Finanzmarkt von der Leitzentrale entwickelt werden.